

4301/J XXII. GP

Eingelangt am 24.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundeskanzler
betreffend Eurofighterkaufvertrag

Nationalratspräsident Andreas Khol plädiert in den Salzburger Nachrichten vom 8. Mai 2006 für eine „kontrollfreundliche Auslegung des Anfragerechts“, im Parlament müsse es heißen „im Zweifel für die Kontrolle“. Gerade jetzt bereite er einen Brief an ein Ministerium vor, weil er sich davon überzeugt habe, dass ein ganzer Komplex von parlamentarischen Anfragen nicht zufriedenstellend beantwortet worden sei.

Da Sie Fragen der Anfrage 2589/J in Ihrer Antwort 2556/AB verweigert haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Hat der Nationalratspräsident auch Sie zur Beantwortung der Fragen der Anfrage 2589/J aus der XXII. GP aufgefordert?
2. Werden Sie nunmehr die im Folgenden wiederholten Fragen beantworten?
 - a) Teilen Sie die Auffassung, dass es fair und gerecht wäre, Betriebsansiedlungs-Gegengeschäfte mit EADS vorerst bevorzugt in der Region Aichfeld zu tätigen?

- b) Sind Sie bereit, eine derartige Begünstigung für die von den Belastungen der Abfangjägerstationierung betroffenen Bevölkerung mit einem Staatsvertrag zwischen der Republik Österreich und dem Bundesland Steiermark verbindlich zu gestalten?
 - c) Halten Sie eine derartige Begünstigung der Steiermark als Stationierungsland bis zum von der steirischen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic versprochenen Gegengeschäftsvolumen von einer Milliarde Euro für fair und gerecht?
 - d) Teilen Sie die Auffassung, dass nach dem Zuschlag für die teuersten Abfangjäger mit dem Argument der besten Gegen geschäfte eine nunmehrige Stützung von Gegengeschäften mit Steuergeld der Bevölkerung nicht zumutbar ist und klar zwischen Gegengeschäften als Gegenleistung für das Grund geschäft „Eurofighterankauf“ und mit Steuergeldern subventionierten Wirtschaftsprojekten unterschieden werden muss?
3. Wenn nein, wie stehen Sie zu der vom Nationalratspräsidenten geforderten „kontrollfreundlichen Auslegung“ des Anfragerechts?